

99089010012000

Waffenrecht - Europäischen Feuerwaffenpass beantragen/verlängern

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330331/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089010012000
Leistungsbezeichnung I	Waffenrecht - Europäischen Feuerwaffenpass beantragen/verlängern
Leistungsbezeichnung II	Waffenrecht - Europäischen Feuerwaffenpass beantragen/verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Europäischer Feuerwaffenpass, EFP, Waffenbesitzkarte, WBK, Jagdschein, Jägerin, Sportschützin, Sportschütze, Schützenverein, Bewachungsunternehmen, besonders gefährdete Person, Signalwaffen, Seglerinnen, Waffen, #HinweisePayment, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisPaypal

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Waffengesetz (WaffG) § 32 Abs. 6
Teaser	
Volltext	<p>Der Europäische Feuerwaffenpass (EFP) ist erforderlich, wenn Waffen/Waffenteile und/oder die dazugehörige Munition in EU-Staaten oder Nicht-EU-Staaten, die dem Schengen-Abkommen beigetreten sind (Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein), mitgenommen werden sollen. In anderen Staaten ist er nicht gültig, erleichtert jedoch unter Umständen auch die Mitnahme von Waffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf einer Reise mit sich führt, • sie grenzüberschreitend bzw. sie außerhalb des Geltungsbereiches des hiesigen Gesetzes verwendet und wieder zurück bringt.

Folgende Leistungen können Sie beantragen

- Ausstellung eines EFP
- Verlängerung eines vorhandenen EFP vor Ablauf der Geltungsdauer. (Wird die Verlängerung eines EFP nach Ablauf der Geltungsdauer beantragt, handelt es sich nicht um eine Verlängerung, sondern um eine Wiederausstellung. In diesem Fall ist im Antrag die Option Ausstellung zu wählen.)
- Eintragung von Waffen/Waffenteilen in einen gültigen EFP
- Austragung von Waffen/Waffenteilen aus einem gültigen EFP

Hinweise zum Antrag, zum Umfang und zur Gültigkeit

- Sie können mehrere Antragsoptionen miteinander kombinieren, zum Beispiel die Eintragung von Waffen/Waffenteilen in mehrere Europäische Feuerwaffenpässe oder die Verlängerung eines EFP zusammen mit der Austragung von Waffen/Waffenteilen.
- Es können maximal 10 Waffen/Waffenteile in einen EFP eingetragen werden. Sollen im Rahmen einer Neuausstellung mehr als 10 Waffen eingetragen werden, wird ein zusätzliches Dokument ausgestellt (Folgedokument).
- Sofern nachträglich mehr Waffen hinzugetragen werden sollen, als in einem Dokument Platz finden (bis 10 Positionen), ist für diese die Option „Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses“ zu wählen.
- Sie können eine unbegrenzte Anzahl an EFP beantragen. Der EFP gilt fünf Jahre und kann um fünf Jahre verlängert werden. Sind nur Einzellader-Flinten eingetragen, beträgt die Gültigkeit zehn Jahre.
- Wollen Sie in einen bestehenden gültigen EFP weitere Waffen eintragen lassen, verlängert sich dadurch nicht die Dauer der Gültigkeit des Dokuments.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Europäischen Feuerwaffenpasses Online möglich; oder Sie nutzen das Formular.
Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit.
Benennen Sie die Dateien wie folgt:
Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf
Alternativ Antrag per Post oder E-Mail übermitteln: Senden Sie den unterschriebenen Antrag sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.
- Angaben zu Waffen/Waffenteilen
Waffentyp
Feingliederung
Kaliber der Waffe
Hersteller
Seriennummer
Modell
Waffenbesitzerlaubnis
- Personalausweis oder Reisepass als Kopie oder Foto
- 2 Passfotos (mit Ihren Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite der Passfotos)
Es werden je ein Foto für einen beantragten Europäischen Feuerwaffenpass sowie ein Foto zum Verbleib in der Behörde benötigt. (Bitte schreiben Sie unbedingt Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum auf die Rückseite der Passfotos)
Die Passfotos müssen Sie postalisch einreichen.

Voraussetzungen

- Besitzerlaubnis von Schusswaffen und der dazugehörigen Munition
Der EFP kann nur Personen ausgestellt werden, die bereits über eine Besitzerlaubnis (z. B. Waffenbesitzkarte) für die einzutragenden Schusswaffen/Waffenteile und der dazugehörigen Munition verfügen.
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlfverfahren
Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:
PayPal
Sepa-Lastschrift
Einzug

Kosten

Die Bearbeitung ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung des elektronischen Zahlverfahrens SEPA-Lastschrift durch eine spätere Rücklastschrift (z. B. nicht gedecktes Konto oder durch Sie aktiv veranlasst) weitere Gebühren durch Ihre Bank entstehen können. Diese Gebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden. Sofern Ihnen Umstände bekannt sind, die zu einer Rücklastschrift führen

Modul	Sachverhalt
	<p>könnten, empfehlen wir, statt dessen ein anderes Zahlverfahren zu nutzen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • 47,00 Euro: Ausstellung oder Wiederausstellung eines EFP • 25,00 Euro: Verlängerung der Geltungsdauer eines EFP • 15,00 Euro: Ein- oder Austragung jeweils einer Waffe/eines Waffenteils in den /aus dem EFP • 17,00 Euro: Folgedokument, falls die maximal mögliche Anzahl von zehn Waffen / Waffenteilen im Dokument überschritten wird.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Waffenbehörde wird sich unaufgefordert mit der/dem Antragsstellenden in Verbindung setzen.
Frist	
weiterführende Informationen	• Waffenbehörde (Polizei Berlin)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag Europäischer Feuerwaffenpass
Ursprungsportal	Waffenrecht - Europäischen Feuerwaffenpass beantragen/verlängern